

Verkehrsanordnungen anlässlich World Economic Forum 2020 in Davos innerorts

1. Ausgangslage

Gestützt auf Art. 3 Abs. 6 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) sind im Vorfeld wie im Nachgang des WEF 2020 zeitlich begrenzte Massnahmen notwendig. Dabei handelt es sich um verschiedene Massnahmen für den ruhenden und den fahrenden Verkehr sowie allgemein zur Verkehrsführung, die vom Kleinen Landrat wie folgt verfügt werden:

2. Vorübergehende Verkehrsanordnung

Zur Erhöhung der Sicherheit auf dem gesamten Strassennetz im Innerortsbereich von Davos gelten folgende Verkehrsanordnungen:

2.1. Massnahmen Promenade

2.1.1. Ab Montag, 6. Januar 2020, muss auf der gesamten Promenade mit Behinderungen und kurzfristigen Sperrungen infolge Bauarbeiten gerechnet werden. Es wird empfohlen, die signalisierten Umfahrungsmöglichkeiten zu benutzen.

2.1.2. *Sperrung der Teilstrecke Einmündung Scalettastrasse bis zur Englischen Kirche:*

Ab Sonntag, 19. Januar 2020 / 15.00 Uhr, bis Samstag, 25. Januar 2020 / 18.00 Uhr, wird die Promenade ab Verzweigung Promenade / Scalettastrasse bis zur Englischen Kirche gesperrt und über die Scalettastrasse umgeleitet. Von diesen Massnahmen ausgenommen sind bewilligte Fahrten (VBD bis am Sonntag, 19.01.2020, um 22.00 Uhr und ab Samstag, 25.01.2020, um 05.30 Uhr). Zwischen den Verzweigungen mit der Scalettastrasse und der Hertistrasse werden bewilligte Fahrten im Gegenverkehr erlaubt.

2.1.3. *Sperrung Teilstrecke Montanakreuzung bis Hotel Parsenn:*

Ab Sonntag, 19. Januar 2020 / 10.00 Uhr, bis Samstag, 25. Januar 2020 / 18.00 Uhr, wird die Promenade im Bereich Hotel Seehof, zwischen der Montanakreuzung und dem Hotel Parsenn, gesperrt. Von

dieser Massnahme ausgenommen sind bewilligte Fahrten. Der Verkehr wird auf die Talstrasse umgeleitet, welche im Gegenverkehr geführt wird.

2.1.4. *Gegenverkehrsführung auf der Promenade; Hotel Parsenn / Café Weber bis Scalettastrasse:*

Ab Sonntag, 19. Januar 2020 / 15.00 Uhr, bis Samstag, 25. Januar 2020 / 18.00 Uhr, wird die Promenade auf der Teilstrecke Ecke Hotel Parsenn / Café Weber bis Verzweigung Scalettastrasse im Gegenverkehr betrieben.

2.1.5. *Parkplatz Scaletta:*

Ab Sonntag, 19. Januar 2020 / 17.00 Uhr, bis Samstag, 25. Januar 2020 / 18.00 Uhr, wird ein Teil des Parkplatzes Scaletta neben der Zufahrt zum Hotel Ameron gesperrt und für die Bedürfnisse der Polizei und des WEF verwendet.

2.1.6. *Parkplatz Symond:*

Ab Sonntag, 19. Januar 2020 / 17.00 Uhr, bis Samstag, 25. Januar 2020 / 18.00 Uhr, wird ein Teil des Parkplatzes Symond für die Bedürfnisse der Polizei und des WEF gesperrt.

2.1.7. *Parkplatz Horlauben:*

Ab Montag, 6. Januar 2020 / 07.00 Uhr, bis Montag, 27. Januar 2020 / 18.00 Uhr, wird der Parkplatz Horlauben für die Bedürfnisse der Polizei und des WEF gesperrt.

2.1.8. *Parkplatz Bibliothek:*

Ab Freitag, 17. Januar 2020 / 18.00 Uhr, bis Montag, 27. Januar 2020 / 18.00 Uhr, wird der Parkplatz der Bibliothek (Schweizerhaus) für die Bedürfnisse der Polizei und des WEF gesperrt.

2.1.9. *Park Kirchnermuseum:*

Ab Montag, 6. Januar 2020 / 07.00 Uhr, bis Samstag, 1. Februar 2020 / 18.00 Uhr, wird der Park beim Kirchnermuseum als Warteraum für berechnete Fahrzeuge zur Verfügung gestellt. Das Parkieren von Fahrzeugen ist nur mit Bewilligung der Gemeinde erlaubt.

2.1.10. *Sperrung des Trottoirs auf der Promenade:*

Ab Sonntag, 19. Januar 2020 / 17.00 Uhr, bis Samstag, 25. Januar 2020 / 18.00 Uhr, wird die Promenade zwischen dem Kongresshotel und der Einmündung Scalettastrasse, Höhe Englische Kirche, für Fussgänger gesperrt. Von dieser Massnahme ausgenommen sind Personen mit WEF-Akkreditierung.

2.2. Massnahmen Talstrasse

2.2.1. *Gegenverkehrsführung auf der Talstrasse:*

Ab Montag, 6. Januar 2020 / 14.00 Uhr, bis Freitag, 31. Januar 2020 / 12.00 Uhr, wird die Talstrasse zwischen Bahnhof Davos Platz und der Montanakreuzung im Gegenverkehr betrieben.

2.2.2. *Sperrung Kongresszentrumparkplatz:*

Ab Sonntag, 12. Januar 2020 / 07.00 Uhr, bis Montag, 27. Januar 2020 / 18.00 Uhr, wird der Kongresszentrumparkplatz aus Sicherheitsgründen sowie für die Bedürfnisse der Polizei und des WEF gesperrt.

2.2.3. *Sperrung Parkplatz Metz:*

Ab Donnerstag, 2. Januar 2020 / 07.00 Uhr, bis Montag, 27. Januar 2020 / 18.00 Uhr, wird der gesamte Parkplatz Metz für die Bedürfnisse der Polizei und des WEF gesperrt. Während der fünf HCD-Heimspiele vom Sonntag, 5. Januar, Dienstag, 7. Januar, Samstag, 11. Januar, Freitag, 17. Januar, sowie Sonntag, 26. Januar 2020, wird ein Teil des Parkplatzes geöffnet.

2.2.4. *Abbiegeverbote Kreuzung Talstrasse / Hertistrasse:*

Ab Sonntag, 19. Januar 2020 / 14.00 Uhr, bis Samstag, 25. Januar 2020 / 18.00 Uhr, gilt auf der Talstrasse in Richtung Hertistrasse (Seite Kongress) ein Linksabbiegeverbot. Von der Hertistrasse (Seite Kongress) kann nur nach rechts in die Talstrasse eingefahren werden.

2.2.5. *Vorsorgliche Verkehrsempfehlung:*

In Fahrtrichtung Davos Dorf ist auf der Talstrasse zwischen den Verzweigungen Albana und Hertistrasse mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Aus diesem Grund wird empfohlen, für die Fahrt von Davos

Platz nach Davos Dorf die signalisierte Umleitung über die Matta- und Dischmastrasse zu benutzen.

2.3. Massnahme Hertistrasse

Ab Sonntag, 19. Januar 2020 / 18.00 Uhr, bis Samstag, 25. Januar 2020 / 18.00 Uhr, wird die Hertistrasse zwischen der Promenade und der Talstrasse für Fussgänger und Fahrzeuge gesperrt. Von dieser Massnahme ausgenommen sind Personen mit WEF-Akkreditierung sowie Anwohner.

2.4. Massnahme Richtstattweg

Ab Sonntag, 19. Januar 2020 / 17.00 Uhr, bis Samstag, 25. Januar 2020 / 18.00 Uhr, wird der Richtstattweg zwischen der Promenade und der Scalettastrasse gesperrt. Von dieser Massnahme ausgenommen sind Anwohner und Fahrzeuge der Polizei.

2.5. Massnahme Parkplatz Panorama beim Eisstadion

Ab Donnerstag, 2. Januar 2020 / 07.00 Uhr, bis Donnerstag, 30. Januar 2020 / 12.00 Uhr, wird der gesamte Parkplatz Panorama für die Bedürfnisse der Polizei und des WEF gesperrt. Während der fünf HCD-Heimspiele vom Sonntag, 5. Januar, Dienstag, 7. Januar, Samstag, 11. Januar, Freitag, 17. Januar, sowie Sonntag, 26. Januar 2020, wird ein Teil des Parkplatzes geöffnet.

2.6. Massnahme Fusswege im Kurpark

Ab Sonntag, 19. Januar 2020 / 07.00 Uhr, bis Montag, 27. Januar 2020 / 18.00 Uhr, werden die Fussgängerwege im Kurpark (Carl-Dorno-Weg und Jules-Ferdmann-Weg) zwischen Kongresszentrum und Eisstadion sowie der Zugang zum Hallenbad gesperrt.

2.7. Massnahme Reginaweg / Alteinstrasse

Ab Sonntag, 19. Januar 2020 / 14.00 Uhr, bis Samstag, 25. Januar 2020 / 18.00 Uhr, ist die Zufahrt zum Reginaweg und zur Alteinstrasse

nur noch über die Talstrasse möglich. Die Zufahrt von und zu der Promenade wird gesperrt.

2.8. Massnahme Symondsstrasse

Ab Sonntag, 19. Januar 2020 / 14.00 Uhr, bis Samstag, 25. Januar 2020 / 18.00 Uhr, ist die Symondsstrasse zwischen Promenade und Richtstattweg gesperrt.

2.9. Massnahme Obere Strasse

Ab Sonntag, 19. Januar 2020 / 17.00 Uhr, bis Samstag, 25. Januar 2020 / 18.00 Uhr, wird die Obere Strasse im Bereich Hotel Steigenberger Belvédère gesperrt. Von dieser Massnahme ausgenommen sind bewilligte Fahrten.

2.10. Massnahme Dorfstrasse

Ab Sonntag, 19. Januar 2020 / 17.00 Uhr, bis Samstag, 25. Januar 2020 / 18.00 Uhr, wird die Dorfstrasse zwischen der Zufahrt zum Parkplatz Spar und dem Hotel Seehof gesperrt. Die Salzgäbastrasse hinter dem Hotel Seehof wird für Fussgänger gesperrt.

2.11. Massnahme Mühlestrasse

Ab Sonntag, 19. Januar 2020 / 08.00 Uhr, bis Freitag, 24. Januar 2020 / 18.00 Uhr, wird die Einfahrt auf die Mühlestrasse von der Bahnhofstrasse her gesperrt und im Einbahnverkehr in Fahrtrichtung Bahnhofstrasse geführt. Der Schwerverkehr kann in beide Richtungen verkehren. Die Zufahrt zum BünDAQquartier erfolgt über die Museumstrasse.

2.12. Massnahme Flüelastrasse

Ab Montag, 6. Januar 2020 / 08.00 Uhr, bis Samstag, 1. Februar 2020 / 18:00 Uhr, muss auf der Flüelastrasse zwischen der Verzweigung Bahnhofstrasse und dem Sagenstutz (oberhalb Fährich) mit Behinderungen sowie temporären Sperrungen gerechnet werden. Auf

dieser Strecke werden Teile der Fahrbahn als Warteraum benutzt und der Verkehr durch Verkehrsregelung gelenkt.

2.13. Massnahme Seeparkplatz / Seepromenade

Ab Donnerstag, 2. Januar 2020 / 07.00 Uhr, bis Mittwoch, 29. Januar 2020 / 18.00 Uhr, wird der Seeparkplatz für die Bedürfnisse der Polizei und des WEF gesperrt. Als Ersatz wird entlang der Flüelastrasse Höhe Stilli ein provisorischer öffentlicher Parkplatz eingerichtet. Die Seepromenade kann von dort zu Fuss über die Stillistrasse erreicht werden.

Die Seepromenade zwischen dem Seeparkplatz und dem Strandbad ist ab Donnerstag, 16. Januar 2020 / 07.00 Uhr, bis Mittwoch, 29. Januar 2020 / 18.00 Uhr, für jeglichen Verkehr sowie für Fussgänger gesperrt. Eine Umleitung des Seerundweges ist signalisiert.

2.14. Besondere Anordnung öffentlicher Verkehr

Zwischen dem 20. und 24. Januar 2020 verkehren die Busse nach einem speziellen WEF-Fahrplan (veränderte VBD-Linien und Fahrzeiten). In der Zeit vom 13. bis 27. Januar 2020 müssen einzelne Bushaltestellen verschoben oder aufgehoben werden. Genauere Infos folgen im Januar in der Davoser Zeitung, auf vbd.ch, im SBB-online-Fahrplan, direkt in den Bussen und an den Haltestellen.

Bei allfälligen Verkehrsstörungen, Demonstrationen etc. wird der öffentliche Verkehr teilweise oder ganz eingestellt.

3. Beschränkung der Parkierungs- und Haltemöglichkeiten

3.1. In folgenden Zonen können die Parkierungs- und Haltemöglichkeiten beschränkt werden:

- entlang der Promenade
- entlang der Talstrasse
- entlang der Scalettastrasse
- im Viereck Bahnhofstrasse Dorf - Alte Flüelastrasse - Dorfstrasse - Bahnhofstrasse Dorf

Die beschränkten Parkierungs- und Haltemöglichkeiten werden mit Park- und/oder Halteverboten entsprechend signalisiert.

- 3.2. Es ist verboten, auf den signalisierten Streckenabschnitten Motorfahrzeuge, Anhänger und dergleichen auf öffentlichem Grund abzustellen oder zu parkieren. Davon ausgenommen sind die Einsatzfahrzeuge der Sicherheitsorgane sowie als berechtigt bezeichnete und mit Vignetten gekennzeichnete Fahrzeuge.
- 3.3. Das Parkieren und Anhalten während Auf- und Abbauarbeiten entlang der signalisierten Streckenabschnitte ist nur mit Bewilligung der Gemeinde an den zugewiesenen Örtlichkeiten erlaubt. Entsprechende Gesuche sind frühzeitig dem Ordnungsamt Davos (081 414 30 30) einzugeben.
- 3.4. Motorfahrzeuge und Anhänger, die auf privatem Grund abgestellt werden, müssen durch den berechtigten Grundbesitzer jederzeit identifiziert und einer Person zugeordnet werden können.
- 3.5. Unerlaubterweise oder verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge sowie solche, die nicht identifiziert werden können, werden auf Kosten des Betroffenen entfernt. Abgeschleppte Fahrzeuge können gegen Ersatz der Kosten (Transport- und Parkierungskosten) durch den rechtmässigen Eigentümer bei der Kantonspolizei Davos ausgelöst werden.

4. Allgemeine Hinweise

Im Vorfeld und während der Durchführung des WEF 2020, insbesondere bei allfälligen Verkehrsstörungen wie beispielsweise einer Demonstration, ist auf dem gesamten Davoser Strassennetz mit Verkehrsbehinderungen, geänderten Verkehrsführungen sowie kurzfristigen Sperrungen zu rechnen. Auf der Webseite www.gemeindedavos.ch kann ein übersichtlicher Plan zum Verkehrskonzept während dem WEF 2020 bezogen werden.

5. Gültigkeit

Die zeitlich begrenzten Verkehrsanordnungen und Verkehrsbeschränkungen haben gestützt auf Art. 107 Abs. 2 der Signalisationsverordnung (SSV) in der

Zeit vom Mittwoch, 1. Januar 2020 / 07.00 Uhr, bis Samstag, 1. Februar 2020 / 18.00 Uhr, ihre Gültigkeit, sofern in den vorstehenden Bestimmungen nicht eine andere Gültigkeitsdauer erwähnt ist oder entsprechende Signalisationen etc. angebracht oder entfernt werden.

Davos, 10. Dezember 2019

Gemeinde Davos
Namens des Kleinen Landrates
Tarzisius Caviezel, Landammann
Michael Straub, Landschreiber